

ZD 117
(1913-1832)

Die Eiche

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands

Herausgegeben vom Hauptvorstand
des Gewerksvereins der Holzarbeiter
Deutschlands

23. Jahrgang

(Anfang Januar bis Ende Dezember 1912)



Redaktion und Expedition: Berlin NW55, Greifswalder Straße 221/23
Druck von Anton Bertinetti, Berlin N54, Brunnenstraße 188/90

Ausichtsreiche Frauenberufe im Kunstgewerbe	Nr. 1
Ausperrung der Metallindustriellen	26
Aus der Jugendorganisation	26
Änderungen in der Gewerbeordnung	16
Arztstreik und Reichsgericht	6
Bauhändlerwerk, schließt die Reihen	16
Bedingte Begnadigung bei Streikvergehen	25
Bedrohte Gewerbe	22
Bilanz der Aktiengesellschaft vorm. Ruchemey	42
Berliner Tischlerschule	14, 39
Bestrafter sozialdemokratischer Terrorismus	27
Bitte nicht übersehen	51
Bundesrat und Fleischsteuerung	44
Bürgermeister und Werkstattversammlung	11
Das englische Versicherungsgezet	21
Das Handwerk in Sachsen	21
Das treu bewährte Redaktionsgeheimnis	5
Das Weltvermögen in Wertpapieren	35
Das Wunderwerk eines japanischen Holzschneiders	9
Delegiertentag des Gewerkschaftsvereins der Bildhauer	23
Delegiertentag der Maler und graphischen Berufe	23
Den Rekord geschlagen	34
Den Sonnabend als Lohnstag ausschalten	1
Dem neuen Reichstag	5
Der Arbeitgeberverband in Lippe und Herford	18
Der Bischof verbietet das Lesen eines christlichen Gewerkschaftsblattes	28
Der christliche Agitator	42
Der dankbare Genosse	6
Der französische Gesekentwurf gegen die Sabotage	1
Der geistige Querdurchschnitt	47
Der Holzwert im deutschen Kongo	3
Der Kampf um den Arbeitsnachweis	50
Der Oberstleutnant als Krankenkassenrendant	24
Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband	22
Der Tarifablauf im Baugewerbe	50
Der Tod an der Kreisäge	26
Der Verein sächsischer Holzindustrieller	50
Der Wahrheit konsequent aus dem Wege	26
Der Wert eines Badenahnes	13
Deutsche Musikinstrumente	40
Deutscher Tischlertag und Arbeitswilligenschuß	28
Die Ablehnung einer Verächtigung im guten Glauben	9
Die älteste Bildschnitzerei von Menschenhand	6
Die Arbeitgeber und die Streikposten	19
Die Arbeitsnachweisfrage	17
Die Ausichten auf dem Holzmarkt	21
Die Arbeitslosenversicherung in Charlottenburg	22
Die Ausgaben für Rüstungszwecke	43
Die Arbeit der Oberversicherungsämter	40
Die Bayerische Gewerbechau 1912 in München	20
Die Christen unter sich	46
Die deutsche Krankenversicherung 1910	3
Die deutschen Genossenschaften	28
Die Erörterung politischer Angelegenheiten	4
Die ehrlichen Butterhändler	26
Die Freiheit in der Sozialdemokratie	45
Die Gefängnisarbeit in der Bürsten- und Pinselindustrie	37
Die Gewährung von Tagegeldern an Schöffen und Geschworene	52
Die gewerbliche Kinderarbeit	13
Die geistigen Waffen der Genossen	30
Die Goldproduktion der Welt	27
Die Humboldtademie	2
Die kommunale Arbeitslosenversicherung markiert	37
Die Lebensmittelpreise im März 1912	19
Die Lebensmittelpreise im Mai 1912	29
Die Lebensmittelpreise im September 1912	46
Die Läden der Hinterbliebenenversicherung	46
Die Maifeier	17
Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft	25, 39
Die Ortskrankenkassen im Jahr 1911	29
Die Polizei im Dienste der Gewerkschaften	24
Die Rechnungskunst unserer Tischlermeister	34
Die Stadt Schöneberg gegen die Agrarier	31
Die Stimmzahl nahezu verdoppelt	16
Die Streiks und Aussperrungen im ersten Vierteljahr 1912	26
Die Syndikalistin und die Reichstagswahl	2
Die Streikversicherung der Unternehmer	31
Die sozialdemokratische Parteipresse	3
Die Tarifklausel und die staatl. Lieferungen	5
Die Todesanzeige des Schreinermeisters	33
Die vergeßlichen Engländer	2
Die Waggonbau-Aktiengesellschaft Wismar	35
Die Wahlrechtsdemonstration verkauft	50
Die Zahl der sozialdemokratischen Beamten	24
Eigenartige Beziehungen einer Gefängnisverwaltung zur Waggonfabrik Görlitz	20
Ein Arbeitsnachweisverband	24
Ein Arbeitgeberüber Tarifverträge im Steinweggewerbe	16
Ein begehrter Posten	2
Eine berechtigte Wadpfeife	32
Eine berechtigte Warnung	52
Ein bemerkenswertes Urteil über das Hausbesitzervorrecht	33
Eine Diktiermaschine für das Zeitungswesen	2
Ein eigenartiger Gewerbegerichtsfall	6
Eine Gewerkschaftsbank in England	39
Eine Gewerkschaftsführerfahrt	24
Eine Generalaussperrung in Sicht	21
Eine Genossenschaftsfeier	48

Eine hölzerne Kunstuhr	Nr. 45
Ein Hundelohn	2
Eine Konferenz der Zentralvorstände	34
Ein Kinderamt in den vereinigten Staaten	39
Eine Ministertochter als Tischlerlehrling	6
Eine niedliche Demunziation	19
Eine Organisation der Eisenbeinschnitzer	9
Ein Pionier der Gewerkschaften	22
Eine Reform der industriellen Friedensgesetze in Quensland	50
Eine Reichskonferenz liberaler Arbeiter	33
Ein Reichstarif im Schneidergewerbe	32
Ein Retter des Handwerks	19
Ein Rohheitsakt	30
Eine rollende Ausstellung in Kanada	29
Eine rot-gelbe Verbrüderung	5
Ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes an die Berufsgenossenschaften	4
Ein späßiger Vorfall	34
Ein Sozialdemokrat läßt auf Arbeiter schießen	15
Eine stürmische Arbeitslosenversammlung	50
Eine Uniform für die Genossen	12
Ein ungeheuerlicher Akt von Intoleranz	7
Ein Verband deutscher Krankenkassen	41
Eine wichtige Entscheidung für Zwangsimmungen	24
Ein Zeichen der Fleischsteuerung	36
Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Kanton Neuenburg	48
Entweder geht ihr in den Verband oder wir streiten	43
Es geht nichts über Freiheit und Brüderlichkeit	37
Fabrik oder Handwerk	2
Fabrikinspektor und Lohnfrage	31
Fahrpreisermäßigung für Arbeitnehmer zur bayerischen Gewerbechau	20
Firmenänderung und Dividendenauswurf	48
Folgen des Balkankrieges	50
Folgen einer schlechten Wahlbeteiligung	44
Französische Wohnungsfürsorge	28
Freie Hochschule Berlin	13, 39
Für die Neutralität der freien Gewerkschaften	18
Gegen die Ueberstunden	24
Gegen die Fleischsteuerung	39
Gegen die vierjährige Lehrzeit im Tischlerhandwerk	41
Genossen unter sich	18
Getreidepreise und Kriminalität	6
Gewerbegerichtswahl in Rixdorf	5
Gewinnbeteiligung der Arbeiter	51
Gesichtsfarbe und Gesundheit	5
Großgrundbesitz und Fleischnot	45
Grundzüge eines Reichswohnungsgesetzes	24
Gastpflicht der Tariforganisationen für die Einhaltung einzelner Arbeitsverträge	7
Je kleiner die Wohnung desto höher die Miete	5
Industrielle gegen ein Verbot des Streikpostenstehens	39
Interessante Preisstatistik	23
Interessante Wahlvorkommnisse	6
Invalidenversicherung und Selbstversicherte	26
Kaninchenzucht mit städtischer Subvention	47
Kongreß der evangelischen Arbeitervereine	23
Kohlenpreise und Bergarbeiterlöhne	7
Konkurse im Baugewerbe	43
Konventionalstrafe und Reichsgericht	26
Konventionalstrafen als Kampfmittel gegen Schmiergelber	2
Körperliche Widerstandsfähigkeit gelernter und ungelerner Arbeiter	3
Kurzschluß durch ein Mäuschen	33
Kunstgewerbe in Frankreich	6
Land und Arbeit statt Almosen in Mex	41
Lohnabzüge für Steuern	27
Maifeier und Tarifvertrag	21
Material zur Frage der paritätischen Arbeitsnachweise	46
Milderungen des deutschen Strafgesetzes	28
Milde Richter	17
Mit Trommel und Pfeifen	35
Mohr Heinrich	32
Moorkultur und Volksernährung	18
Preisaußschreiben	52
Preisunterbietung als Verstoß gegen die Standesehre	29
Rauer Paul	14
Schreiber Franz	37
Schröder Otto	35
Schweizerischer Polizeierlaß gegen das Streikpostenstehen	43
Schwindelmeier & Co.	32
Sie lügen wie die Teufel	43
Silberproduktion im Jahre 1911	30
Storbut — eine soziale Krankheit	3
Staatliche Anerkennung des Achtstundentages	28
Selbsterkenntnis	44
Solche Gutgläubigkeit ist eine arge Dummheit	15
Sozialdemokraten als Arbeitgeber	16, 43
Sozialpolitische Belastung des Unternehmertums	11
Süddeutsche Schreinerfachschule zu Nürnberg	11
Statistische Nachweise über die Sterblichkeit der Unternehmer und Arbeiter	47
Streikversicherung der süddeutschen Unternehmer	47
Studentische Arbeiter-Unterrichtskurse	40
Tarifverträge im Handwerk	47
Tarifverträge in der Holzindustrie	18
Terrorismussfälle von Holzarbeiterverbändlern	7
Terrorismussmärchen	37
Tischlerinnung zu Berlin	19
Tourne Maoyere	18
Uebertragung eines paritätischen Arbeitsnachweises	29

Unstimmigkeiten in der Unternehmerstreikversicherung	Nr. 37
Unverlangt zugesandte Waren braucht man nicht zurücksenden	2
Verband badischer Schreinermeister	26
Vergehen gegen das Krankenversicherungsgesetz	36
Vernünftiger Beschluß einer Handwerkerkammer	13
Vom Bauarbeiterstreik	42
Vom Notpfennig des Arbeiters	15
Vom Recht der Krankenhauspfllege	50
Vom Segen der Betriebskrankenkassen	4
Von nichts freier — als der Freiheit	1
Von Sachkenntnis nicht getrübt	33
Vor der Pleite steht der Rheinisch-Westfälische Tischler-Zinnungsverband	20
Vorteile der Gewerkschaften für die Industrie	5
Wann liegt Streikbruch vor?	52
Welche Gemeinden haben die reichsten Steuerzahler?	17
Wie der deutsche Holzarbeiterverband den alten Hansestolz brach	33
Zu dem Streit in Ragnit	33
Zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen	9
Zurückbehaltung der Arbeitspapiere	17
Zwei Gewerkschaftsdelegiertentage	21

IV. Lohnbewegung.

Barth	20
Braunsberg	25
Dresden	16
Elbing	9
Freiburg (Vertragsabluß in den Uhrenfabriken)	37
Görlitz (Waggonfabrik)	1, 15, 32
Hamburg (Steinway & Sons)	24
Königsberg (Unionsgießerei)	44
Langenöls (Schlesische Holzindustrie Aktiengesellschaft)	45, 46
Lohnbewegung auf den Schichauwerften	10, 11
Scheuditz	17
Stettin (Aussperrung in der Automobilfabrik Stöwer)	5, 7
Striegau (Stuhlfabrik)	26, 43
Tarifbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet	8, 14, 19
Wierßen	35

Tarifveränderungen.

Veränderungen im ersten Halbjahr 1912	5, 6, 7
Veränderungen im zweiten Halbjahr 1912	25, 34, 50

Sperrvermerke.

18—52

V. Technisches.

Das leichteste Holz der Welt	4
Die Unterscheidung von Holzarten	13
Die Zerstörung des Holzwurmes in Möbeln	52
Eingelmebel	25
Giftige Holzarten	49
Herstellung von Steinholzfufböden	41
Holz aus Stroh	22
Holz in der modernen Technik	15
Kitte zum Ausfüllen von Rissen und Löchern im Holz	13
Kuhbäume Deutsch-Südwesafrikas	4
Leures Möbelholz	22
Vom Weizen des Holzes	30, 31
Vom Mahagoni	29
Ueber Dämpfen und Biegen von Holz	17
Wandfläche und Möbel	2
Wie man eine Schraube aus verquollenem Holz löst	49

Patentschau.

Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 24, 25, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 38, 39, 40, 42, 43, 45, 47, 48, 49, 51, 52.	
---	--

VI. Aus der Rechtsprechung.

Bezüglich des Ausschusses einer Kündigungsfrist	29
Das Recht des Magistrates, die Herausgabe eines ungültigen Gelellenprüfungszeugnisses zu fordern	1
Die Vierantwelle	51
Ist „Ausarbeiten“ eines Intonierers unwürdig?	28
Ist eine vom Tarifvertrage abweichende Lohnvereinbarung zulässig?	48
Spielerei oder Betriebsunfall?	22
Unfall durch Rissen an einem rostigen Nagel	29
Unfall oder Krankheit	48
Unterlassung der Anmeldung eines Invalidenempfängers zur Krankenkasse	23
Vorzeitige Auflösung des Lehrvertrages wegen einseitiger Ausbildung des Lehrlings	40
Während des Ausjegens ist keine Kündigung zulässig	1
Wie muß die Verminderung oder Aufhebung der Rente von der Berufsgenossenschaft begründet werden	3

VII. Aus den Agitationsbezirken.

Aus den nordbairischen Ortsvereinen	51
Bezirk Duisburg	33

Ercheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgepaltene
Festzelle 40 Pfg.
Für die Ortsvereine 10 Pfg.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Belegungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 1

Berlin, den 5. Januar 1912

23. Jahrg.

Bersprech-Amt
VII, Nr. 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,
Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Bersprech-Amt
VII, Nr. 4720

Inhaltsverzeichnis. Die Preissteigerung der Nahrungsmittel. — Das Koalitionsrecht. — Ein praktischer Vorschlag. — Rundschau: Den Sonnabend als Lohnstag auszuscheiden. — Son nicht freier als von — Freiheit. — Ausflüchtige Frauenberufe im Kunstgewerbe. — Der französische Gesetzesentwurf gegen das Sabotagetreiben. — Feuilleton: Aus den Uransängen des deutschen Zimmerergewerbes. — Aus der Rechtsprechung — Forstarbeiter. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. — Beschau. — Lohnbewegung. — Briefkasten. — Zum neuen Jahre! — Bekanntmachungen des Hauptverbandes. — Anzeigen.

Die Preissteigerung der Nahrungsmittel.

Wir haben schon wiederholt auf die in diesem Jahr so stark eingelebte Preissteigerung der Nahrungsmittel aufmerksam gemacht. Ueber die Ursachen der Erhöhung der Nahrungsmittelpreise gehen die Meinungen allerdings noch stark auseinander. Der Wirtschaftspolitiker Calwer hat zur besseren Erkennung der Verhältnisse für 170 deutsche Städte von Romat zu Romat, nach einer gleichen Beobachtungsmethode, den Nahrungsmittelverbrauch festgestellt.

Zur Berechnung des Aufwandes wurde die Nahrungsmittelration eines deutschen Marineoldaten zu Grunde gelegt. Nach dieser Berechnung stieg der Aufwand für eine Familie von fünf Köpfen von 23,50 Mk. im Januar auf 24,64 Mk. im November 1911. Also eine Steigerung von 1,14 Mk. Das sind rund fünf Prozent. Die stärkste Steigerung zeigte sich im Juli, die geringste im November. Berechnet man dagegen auf Grund der berücksichtigten Plätze die Indexziffer für die verschiedenen Landesteile, so ergibt sich, daß für die Mehrzahl der Landesteile, die Indexziffer stärker als für sämtliche berücksichtigten Plätze gestiegen ist, was auf die verschiedene Bevölkerungsziffer zurückzuführen ist. In nachstehenden Landesteilen ist die Steigerung stärker als im Reichsdurchschnitt gewesen. Es betrug die wöchentliche Nahrungsmittelausgabe in Mark:

Landesteile	Jan. 1911	Nov. 1911	Steigerung
Posen	22,74	24,86	2,12
Brandenburg	22,80	24,78	1,98
Thür. Staaten	23,31	25,21	1,90
Hannover	22,21	24,10	1,89
Elb-Lothringen	24,31	26,18	1,87
Sachsen	23,26	24,94	1,68
Sachsen	24,27	25,95	1,68
Uebrige Landesteile	22,94	24,58	1,64
Mecklenburg-Schwern	22,52	24,10	1,58
Pommern	22,21	23,74	1,53
Baden	24,85	26,17	1,32
Berlin und Vororte	23,04	24,27	1,23
Königreich Sachsen	22,91	24,10	1,19

Aus dieser Tabelle ersehen wir, daß die Teuerung in Posen, Brandenburg und den thüringischen Staaten sehr stark war, während Berlin und Vororte, sowie das Königreich Sachsen ziemlich günstig abschnitten. Unter dem Reichsdurchschnitt blieb die Nahrungsmittelverteuerung in folgenden Landesteilen:

Landesteile	Jan. 1911	Nov. 1911	Steigerung
Hessen	23,41	24,45	1,04
Württemberg	23,12	24,15	1,03
Schleswig-Holstein	23,84	24,65	0,81
Bayern	23,46	24,16	0,70
Rheinland	25,35	26,01	0,66
Westfalen	23,47	23,98	0,51
Nahhalt	24,39	24,87	0,48
Hessen-Rhassan	24,47	24,94	0,47
Preußen	21,88	22,33	0,45
Westpreußen	21,87	22,21	0,34

Darnach wäre also die Steigerung der Preise am geringsten in Ost- und Westpreußen, Hessen-Rhassan und Nahalt. Die Steigerung des Ernährungsaufwandes ist nach diesen Tabellen demnach im Jahre 1911 allgemein gewesen, nur schwankte sie in der Höhe zwischen 0,34 und 2,12 Mk. Diese Steigerung der Lebensmittelpreise dürfte sich aber auch recht bald in einer Unterernährung der Massen widerspiegeln bemerkbar machen. Denn es ist immer eine bekannte Tatsache, daß bei einer Teuerung, Arbeitslosigkeit usw. zuerst an den Nahrungsmitteln die ersten Einschränkungen vorgenommen werden um des Haushaltungsbudget einigermassen im Gleichgewicht zu erhalten. Bedauerlicherweise ist es immer noch Menschen, welche die heilige Teuerung...

unserer Hochschulpolitik verdanken, glauben ableugnen zu müssen.

So beschäftigen sich gegenwärtig einige Professoren mit der Frage, ob die Teuerung die Lebenshaltung beeinträchtigt und die Lohnerhöhung damit Schritt halte. In der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ (Heft 12, Jahrgang 1911) macht Herr Professor Dr. Pohle den Versuch die Teuerung als unbedeutend hinzustellen indem er schreibt:

Ueber die Teuerung der letzten Zeit wird leicht vergessen, daß im ganzen die Lebenshaltung der lohnarbeitenden Klassen im letzten Menschenalter in rasch aufsteigender Linie sich bewegt hat. Die Löhne sind in dieser Zeit ganz erheblich schneller gestiegen als die Warenpreise in die Höhe gingen, so daß die Arbeiterklasse ihren Konsum stark ausdehnen konnte. Die Teuerung der letzten Zeit hat von der Einkommenserhöhung, die der lohnarbeitenden Bevölkerung durch diese Entwicklung zuteil geworden ist, höchstens einen Teil wieder wegzunehmen vermocht. Die Stärke und die Beharrlichkeit der Klagen über die in letzter Zeit eingetretene Teuerung, die man jetzt überall hören und lesen muß, können übrigens, soweit bei ihnen nicht rein politische Momente eine Rolle spielen, dem in der Wirtschaftsgeschichte Bewanderten ein interessanter Hinweis darauf sein, wie sehr wir uns bereits im Laufe des letzten halben Jahrhunderts an relativ stabile Preise der wichtigsten Lebensmittel gewöhnt haben. Die so laut beklagte Teuerung der letzten Jahres stellt, wenn wir sie mit den Maßstäben früherer Zeiten messen, im Grunde nur eine ziemlich unbedeutende Preissteigerung dar. In früheren Jahrhunderten, und zwar noch bis in das vorige Jahrhundert hinein, sind von einem Jahr zum andern oft ganz andere Preissteigerungen bei den Hauptnahrungsmitteln, namentlich bei Getreide, vorgekommen. Aus dem Gedächtnis der lebenden Generation ist die Erinnerung an solche Teuerungsjahre, die unseren Voreltern noch eine bekannte Erscheinung waren, anscheinend schon fast völlig verschwunden.

Was der Herr Professor hier sagt hat denn doch nur bedingte Annahme auf Richtigkeit. Wenn die Löhne gestiegen sind, so ist dieses der Berufsorganisation in erster Linie zu verdanken. Leider trifft nicht zu was Herr Dr. Pohle sagt, daß die Teuerung der Arbeiterklasse nur einen Teil des Einkommens verschlungen hat. Wir dürfen nur obige Ziffern betrachten und dann werden wir finden, daß die Lohnerhöhungen die durch die Tarifbewegungen erzielt wurden, denn doch den Durchschnitt der Preissteigerung von 2,12 Mk. pro Woche nicht erreicht wurde. Wenn Herr Professor Pohle aber glaubt noch daran erinnern zu müssen, daß unsere Urgroßeltern viel mehr wie die jetzige Generation mit Teuerungen rechnen mußten, so scheint uns diese Bemerkung denn doch deplaziert und ein schlechter Trost für die Arbeiter zu sein.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß bei den heutigen Lebensmitteln, und dem Warenanstieg mit allen Säubern, sehr wohl die Teuerung erheblich gemildert werden kann, wenn man nicht absichtlich eine chinesische Mauer um das deutsche Reich durch unsere Zollpolitik errichtet hätte. Die starke Bevölkerungszunahme im deutschen Reich erfordert eben eine andere Wirtschaftspolitik in unserem Vaterlande als sie in den letzten Jahrzehnten getrieben wurde, da nützen die Subventionen nichts mit denen man zurzeit das deutsche Volk über die Teuerung hinwegtäuschen möchte.

Das Koalitionsrecht.

(Aus „Soziale Praxis“ von Professor Franke.)

III.

Gefährdet wird haben und drüben, aber gestraft werden die Arbeiter härter. Der § 153 S.O. ist nicht bloß deshalb ein Ausnahmefest, weil er fast ausschließlich gegen Arbeiter zur Anwendung kommt, sondern weil er Verfehlungen, die zur Wahrung berechtigter Interessen und in der Leidenschaft begangen sind, scharfer straft, gerade weil sie aus tiefster Überzeugung als mildere Umstände geltenden Beweggründen begangen worden sind. Und während für die gleiche Vergehen bei anderen Gelegenheiten auch Geldstrafen ausreichten, werden die Straftäter nach § 153 nur mit Gefängnis bestraft. Nun beginnt zwar ebenfalls die Rechtsprechung des

Reichsgerichts und des Kammergerichts die Vorschriften dieses Paragraphen nur als subsidiäres Recht anzusehen, aber seine Handhabung an den Amts- und Landgerichten läßt wahrhaftig an Einseitigkeit und Strenge nichts zu wünschen übrig. Jeder Tag bringt dafür neue Beweise. Hier möge eine kleine Blütenlese aus den letzten Wochen folgen:

In Hamburg wurde ein ausgesperrter Holzarbeiter, der einen Arbeitswilligen geschlagen haben soll, zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Ein Beamter des Metallarbeiterverbandes in Lüdenscheid erhielt 8 Tage Gefängnis, weil er einen Logiswirt gewarnt hatte, Streikbrecher zu beherbergen. Die Worte: „Es kann dir etwas passieren, wenn du nicht aufhörst“ wurden in Hamburg mit 1 Woche Gefängnis geahndet; zwei Wochen brachte dort der Ausruf: „Schämt Ihr Euch nicht, so jung und schon so verborben“ ein, während in Breslau ein rohes Schimpfwort und die Klage: „Du nimmst uns Familienvätern das Brot vom Tische weg“ 1 Woche kosteten. „Wenn Du anfängst, schlage ich Dir die Knochen kaputt“, brachte ein 18jähriger Bergmann einem noch jüngeren Arbeiter; er bekam dafür 1 Monat Gefängnis, mehr als wenn er einen Diebstahl begangen hätte, wie der Richter sagte. In Plauen wurden Strafen von 1-3 Monaten, in Düsseldorf solche bis zu 5 Monaten wegen Streikvergehens verhängt. In Erfurt wurde ein Redakteur wegen Berrückelung aus § 153 S.O. zu 1 Monat verurteilt. Wegen Beleidigung Arbeitswilliger, wo § 153 S.O. nicht in Frage kommen konnte, wurden sehr beträchtliche Geldstrafen ausgesprochen; die Ausdrücke Heibelberger, Rißhauser, Streikbrecher, werden von denselben Gerichten, die der verletzten bürgerlichen Ehre sonst nur einen mäßigen Schutz zusprechen, strenge geahndet: „Na, Streikbrecher arbeitest Du immer noch hier?“ wurde in Hamburg als gemeingefährlich mit 50 Mk. bedacht; in Kamen wurde ein Streikender, der eine photographische Abbildung der Beschäftigung eines Arbeitswilligen durch Polizisten ausstellte, wegen Beleidigung mit 75 Mk. bestraft.

Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen, aber sie gibt auch ohne dies ein Bild von der Schärfe, mit der Streikvergehen angefaßt werden. Und wenn man diese Dinge regelmäßig verfolgt, so fällt auf, daß wo-wo die Häufigkeit noch die Höhe der Strafen eine abschreckende Wirkung zu üben scheinen. Immer wieder hört man die Namen derselben Gerichte in bestimmten streikreichen Orten; aus Süddeutschland, wo doch auch Arbeitskämpfe stattfinden, sind nur ganz selten Fälle von Streikjustiz zu berichten.

„Schutz den Arbeitswilligen“ ist der Wahlspruch, der die Rechtsprechung gegen Streikvergehen beherrscht. Es gibt sicher Arbeitswillige, deren Motive von hohem sittlichen Wert sind: Wer für Weib und Kind sorgen muß, wer in überzeugter Liebe zu seinem Arbeitgeber steht, wer einen Ausstand für leistungsgerecht, höchst notwendig hält, der gerät mit den Pflichten kameradschaftlicher Solidarität in einen Konflikt, in dem seiner Entscheidung gegen den Streik die Achtung gewiß nicht zu versagen ist. Aber es gibt auch eine Sorte Arbeitswilliger, deren Beweggründe sehr unedler sind. Bekannt ist das Treiben gewisser Agenturen, die immer Leute „auf Lager“ haben, und diese bald hierhin, bald dorthin auf Kurse verschicken, wo gerade gestreikt wird. Das sind gar nicht „Arbeitswillige“ im wahren Sinne des Wortes: „Abenteurer“ nennt sie das Urteil im Roubier-Prozess. Denn, denen an der Arbeit blutwenig, desto mehr an guter Bezahlung und Verköstigung liegt, die das zugekauften, aufregende Leben lieben, heute im Übermaß und übermorgen im Norden als Sträflinge, gewerkschaftliche Demagogen und Sträfler, bei denen Revolver und Koffer sehr locker liegen. Sie provozieren Arbeitswillige den Streik, für den die Streikenden dann bestraft werden; wie es haben die Gerichte die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der Arbeitswilligen bezweifelt, wie es haben Arbeiter zu spät eingesehen, daß mit solchen Streikverweber ein Staat noch ein Geschäft zu machen ist. Und wenn streikenden Arbeitern, denen die „Lagergarde“ in den Rücken fällt, dann die Zeit zu vergeht und die Erdliteratur in der Zukunft über sie als nicht beschreibend werden, oder unbeschreibend ist es. Auch in anderen Verhältnissen und Gesellschaftsklassen gibt es „Streikverweber“ und auch hier werden man nicht unbedingt mit ihnen. Man muß immer noch bei der Verhandlung der Streikverweber in unedler Umgebung der streikenden Arbeiter...

lichtigt werden soll. Vortrefflich aber wie vermissen oft bitter das Verständnis für das Rechtsempfinden unserer Arbeiter, die unter derben Formen meist ein feines und richtiges Gefühl für Gerechtigkeit und Ehre haben. Bei den Kämpfen der organisierten Arbeit gegen die „arbeitswilligen“ Kollegen beweisen hingegen die Gerichte ein sehr weitherziges Empfinden für die Notwendigkeiten, ja sogar für die Uebergriffe der Solidarität.

Niemals wird es gelingen, Arbeitskämpfe auf dem Wege der Repression zu mindern oder zu mildern, ebenso ist es unmöglich, Ausschreitungen und Rechtsbrüche nur mit Sätzen, mit offenen oder versteckten Ausnahmegesetzen zu verhindern. Es sind schlechte Kenner der Arbeiterseele, Bureaucraten, Parteigänger oder Interessenten, die zu einer Beschränkung des Koalitionsrechts und zu Strafverschärfungen gegen Streikvergehen raten. Erfüllt man ihre Wünsche, so wird man nur die Verbitterung steigern, die Leidenschaften erhitzen, Märtyrer schaffen und auch die Maßlosen dem Radikalismus in die Arme treiben. So bedauerlich die Schädigungen unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens durch die Streiks, noch mehr aber durch die Ausschreitungen sind, so verwerflich Gewalttaten und Exzesse bei Arbeitskämpfen sein mögen, so ist es doch eine ebenso unbestreitbare wie erfreuliche Tatsache, daß die deutsche Arbeiterbewegung, im starken Strom der Entwicklung die Kraft und Größe des Vaterlandes, ob mit, ob wider Willen, verhärtet und gehoben hat. Unserer gewerkschaftlichen Organisation, ohne Unterschied der Richtung, ist es zu danken, daß wir in Deutschland vor anarchistischen Freveltaten und syndikalistischen Sabotagegreifen bewahrt worden sind. Die Gewerkschaft ist der stirkte Gegensatz zur Geheimhändler. Im Verein mit der sozialen Gesetzgebung und dem wirtschaftlichen Aufschwung hat sie die Gesamteristenz der deutschen Arbeiterschaft veredelt und gehoben. Eine der größten Aufgaben der Gegenwart hat der jetzige Reichskanzler in einer öffentlichen Versammlung die Eingliederung der modernen Arbeiterbewegung in den Staat genannt. Glaubt man dies Ziel durch Rechtsverkürzung, Ausnahmegesetz, Strafverschärfung zu erreichen? Wer an das Koalitionsrecht des deutschen Arbeiters tastet, der untergräbt nicht nur das wichtigste Gut der Selbsthilfe, das wir in einer Zeit wachsenden Bureaucratismus doppelt brauchen, sondern er verletzt auch die wahrhaft staatsbehaltende Kraft der Gerechtigkeit.

Ein praktischer Vorschlag.

In der Münchener „Allg. Rundschau“ veröffentlicht Oberlehrer Rudolph-Eisen einen Aufsatz über „Gemeinsame Aufgaben für Handwerker und Arbeiter“, der sehr praktische Vorschläge macht und deshalb wert ist, auch weiteren Arbeiterkreisen zugänglich gemacht zu werden. Herr Rudolph schreibt:

Daß die Erhaltung und Förderung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes, der wiederum die beste Stütze des sogenannten Mittelstandes überhaupt ist, eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik bleibt, wird nicht bestritten. Leider aber ist in neuester Zeit

vielfach ein scharfer Gegensatz zutage getreten zwischen den Bestrebungen für eine Hebung des Arbeiterstandes und den glücklicherweise nunmehr kraftvoll in die Erscheinung tretenden Regungen des Mittelstandes. Dieser sieht bedauerlicherweise die Selbsthilfe der Arbeiter vielfach als eine gegen ihn gerichtete feindselige Tätigkeit an, und es scheint, als ob infolge dieses Interessengegensatzes ernste Schäden für unser wirtschaftliches und soziales Gemeinschaftsleben erwachsen könnten. Der Blick für gemeinsame staatsfördernde Aufgaben ist jedenfalls getrübt worden. Und doch kann man eine Einheitslichkeit der kulturellen Bedeutung und gemeinschaftsbildenden Kräfte dieser beiden Stände feststellen. Es ist von der größten Bedeutung, darauf mit Nachdruck hinzuweisen. Ist einmal eine gemeinsame Grundlage gefunden und ein einheitsliches Ziel gesteckt, dann wird es nicht schwer sein, beide Richtungen in gemeinsamer Arbeit zu verbinden.

Es ist Aufgabe der handarbeitenden Klassen, durch Selbsthilfe in der Organisation sich bessere Lebensbedingungen zu schaffen, mittels deren sie sich in Nahrung, Wohnung und Kleidung die äußere Grundlage für ein gesundes Familienleben legen. So erst sind die Mittel gegeben zur gesamten kulturellen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Da eröffnet sich dem Handwerkerstande ein gewaltiges Gebiet der Tätigkeit und eine Quelle für eine materielle Besserstellung. Er wird die Aufgabe übernehmen müssen, durch seinen Fleiß und sein Geschick dem Arbeiter die Gegenstände des täglichen Gebrauchs preiswert zu liefern und ihm sein Heim zur Stätte der Erholung zu machen. Diese Selbsthilfe ist die wirksamste Gegenagitation gegen die mit dem Großkapital arbeitenden Fabrikbetriebe, die den Kleinbetrieb des Handwerkers zu vernichten drohen. Sie haben die Vorteile der billigeren Produktionsmöglichkeit für sich und legen eben auf die Billigkeit ihrer Produkte das Hauptgewicht. Weiterhin ist der sich mit ihnen verbindende Großhandel imstande, gegen geringe Teilzahlungen dem unbemittelten Arbeiter die Anschaffung seiner Gebrauchsgegenstände bedeutend zu erleichtern, ja vielfach überhaupt möglich zu machen. So wird das Handwerk ausgeschaltet.

Doch trifft der aus dieser wirtschaftlichen Entwicklung entspringende Schaden nicht dieses allein; der Arbeiter wie auch der kleine Beamte leiden in gleicher Weise darunter. Denn je weniger sie darauf rechnen können, durch das Handwerk billige und gute Gebrauchsgegenstände zu bekommen, um so mehr sind sie gezwungen, minderwertige, ihrem Geschmack nicht genügende Sachen zu nehmen. Was ihnen im Anfang im Zeitpunkt des Erwerbes vielleicht als ein Vorteil erscheint, stellt sich nach kurzer Zeit, wenn die Gegenstände verderben oder durch Häßlichkeit abstoßend wirken, als Schaden heraus. Der läßt sich dann in den weitaus meisten Fällen nicht mehr gut machen, und die Familie ist dazu verurteilt, für immer ein Heim zu haben, das mit unbrauchbaren Gegenständen „geschmückt“ ist.

Handwerker und Arbeiter haben also schon aus rein materiellen Gründen ein gleiches Ziel. Denn ein Appell an die Großindustrie und den Großhandel wird nichts nützen. Nur zwei Dinge können helfen. Zunächst die Bemühungen der Handwerker selbst.

Mahnungen an die anderen Stände, jene aus Gründen der Nächstenliebe und des sozialen Pflichtbewußtseins zu unterstützen, werden keine nachhaltige Wirkung haben. Erfreulicherweise setzt die notwendige Selbsthilfe auch im Handwerk ein. Vor allem das Tischlergewerbe ist außerordentlich rührig. Es hat an verschiedenen Orten Ausstellungen von Kleinwohnungseinrichtungen veranstaltet, die zeigen sollen und gezeigt haben, daß der Tischlermeister wohl imstande ist, preiswerte Haushaltungsgegenstände in hervorragender Güte herzustellen. Ja, es ist schon gelungen, durch gleichzeitige Ausstellungen von Großfirmen und Handwerkern auf diesem Gebiete zu beweisen, daß diese noch billiger liefern können, vor allem aber solidere und schönere Sachen, als jene. Das war zweifellos für die Handwerker ein Wagnis, aber es ist geglückt. Freilich hat die Sache eine Schwierigkeit, und die liegt in der vielfach hervortretenden finanziellen Leistungsfähigkeit der jungen Ehepaare, wenn sie heiraten und nur schnell die nötige Ausstattung kaufen wollen. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß hier gute Ermahnungen an die jungen Mädchen, sich durch Sparsamkeit das notwendige Geld vor der Ehe zurückzulegen, nicht allein helfen können. Und doch sieht jede ein, daß für ihr zukünftiges Eheglück eine gute Einrichtung gerade so notwendig ist, wie eine gesunde Wohnung. Wie also kann es ermöglicht werden, dem arbeitenden Volke die Erzeugnisse des Handwerkes zu vermitteln? Das der Handwerker sich auf Abzahlungsgehefte nicht einlassen kann, ist klar. Es müssen also gemeinnützige Unternehmungen geschaffen werden, Genossenschaften, vielleicht vom organisierten Handwerk in Verbindung mit den Arbeiterorganisationen, die die Vorteile des Abzahlungsgeheftes ebenfalls bieten können, während sie die Nachteile ausschalten.

Die zweite, nicht minder große Schwierigkeit neben jenen materiellen, ist mehr ideeller Art. Es handelt sich um eine ernsthafte Erziehung der handarbeitenden Stände zum guten Geschmack. Der ist ja leider gerade bezüglich der Wohnungseinrichtung auch in den gehobenen Schichten der Bevölkerung recht oft zu vermissen. Die Arbeiterorganisationen haben zum Teil durch Unterstützung von Handwerker-Ausstellungen in Industriestädten auf Veranlassung der Tischlerinnungen und mit ihnen zusammen recht lehrreiche Ausstellungen in Kleinwohnungseinrichtungen veranstaltet. Diese Bestrebungen sind von unberechenbarem Wert und müssen — auch in Verbindung mit den Arbeiten der sozialen Ferienvereinigungen unter tätiger Mithilfe unserer Studenten, wie zu ähnlichen Zwecken der Volksbildung schon geschehen — weiter betrieben werden. Der Arbeiter und diejenige, die ihm als Frau sein Heim gemütlich gestalten soll, haben fast nie Gelegenheit, musterartige Einrichtungen kennen zu lernen. Und welche Bedeutung hat es für die werdende Arbeiterfrau, einmal auch nun eine wirklich schöne, zweckmäßig eingerichtete Küche zu sehen. In den Ausstellungen der Möbelhändler, in den Auslagen ihrer Geschäfte, sieht man fast nur Gegenstände, die dem Gebrauche der Bemittelten dienen. Der Handwerker hat keine Schaufenster jedenfalls nicht an einer verkehrsreichen Straße. Aber in den Straßen der Arbeiterviertel drängen sich die Auslagen der Abzahlungsgehefte eines neben das andere. Man wird

Aus den Anfängen des deutschen Zimmergewerbes.

Wie jedes andere Gewerbe, so ist auch dieses zunächst aus dem allgermanischen Hausbetriebe entstanden, in welchem alles, was zur Wohnung, Heizung, Bedeckung und Kleidung, zur Wehr und zum Schutz diente, selbst angefertigt werden mußte. Dazu gehörten natürlicherweise schon mannigfache technische Kenntnisse, welche sich die Väter bei den unter der Oberleitung des Hausvaters stehenden Arbeitern im Hause erwarben. Natürlich mußte ein jeder, der sich ein Haus errichten wollte, sein eigener Zimmermeister sein, er mußte auch verstehen, den Grundriß zu zeichnen, die Maße und die Einweihung zu bestimmen, und schließlich auch über die Beschaffenheit des Baumaterials sich klar sein. Für das Baumaterial kam fast nur Holz in Betracht, und da nach allgermanischem Recht der Wald Gemeinbesitz war, so war in diesen waldreichen Gegenden sehr bald eine Stelle gefunden, an der ein Wohnplatz gerichtet werden und sich Baumaterial in der passendsten Form reichlich vorfand. In der allgermanischen Anordnung war es allgemeine Rechtsvorschrift, daß beim Errichten eines Hauses alljährlich gehalten wurde. Holz konnte nur von jedemmann im Walde geschlagen werden, und eines Diebstahls beging wer denjenige, welcher Holz geschlagene oder ungeschlagene heimlich Holz erwarb. Das Zusammen mit dem die Bäume gefällt und das zum Hausbau benötigte Material hergeführt wurde, hat sich aus weit zurückreichenden geschichtlichen Aufzeichnungen erst im Zeitalter des Eisens zu deutlicher Geltung erhoben, die noch bis heute bestehen ist. Es ist dies die Art mit dem langen Stiel, wohl zu unterscheiden von dem Beil mit dem kurzen Stiel. Gemeinlich ist der Grundriß der Art die Hufe, in die Schwende aufliegende Balken des Hauses, während die Schwende wahrscheinlich entprechend dem nordischen Holzarten, die zu verwenden waren, verschiedene Formen zeigt. Der lange Stiel war nötig zum Ausschlagen mächtiger Schläge, während für die kleinere Art des Schwendes der Stämme, für die Herstellung von Holzgeräten, von Sägen und größeren Werkzeugen, das Beil in Verbindung mit einem kleineren Hammer für Holzgeräten wurden vielfach verwendet. Zum Hausbau benutztes und dafür

vorbereitetes Bauholz wurde Eimbr (timbr) genannt. Und da alle Nachbarleute dem Erbauer halfen, solches Bauholz zu einer Wohnstätte zusammenzuführen, so entstand das alldeutsche Wort Eimbrarmann bzw. Zimbarman für solche helfenden Männer. Damit ist auch die Ursprung der heutigen Bedeutung des Wortes Zimmermann festgestellt. Diese ersten Zimmerleute, welche in der Bearbeitung der gefällten Bäume bald eine ziemliche Fertigkeit erlangten, können demnach als die ersten Bauhandwerker im Holzbau angesehen werden. Und da es unter den Hörigen oft geschickte Bauhandwerker gab, konnte es nicht fehlen, daß gerade sie immer wieder zu solchen Bauten verwendet wurden, wobei sie sich natürlich eine immer größere Geschicklichkeit aneigneten. Es lag nun nahe und erfüllte sich auch im Zeitverlauf, daß Freie, späterhin solche ausgebildete Hörige zu Hausbauern für ein gewisses Entgelt verließen. Diese kann man wohl mit Sicherheit als die ersten richtigen Zimmerleute ansehen, die mittlerweile in größeren Ansiedlungen festen Wohnsitz gewannen und späterhin als freie Handwerker sich betätigten, im Mittelalter aber schon mächtige Jünste bildeten.

Das Werkzeug, mit welchem der allgermanische Hausbauhandwerker einst arbeitete, war also in der Hauptsache Äxt und Beil. Durch die steigende Fertigkeit in der Bearbeitung des Holzes angeregt, kann man aber auf weitere Hilfsmittel, und der Äxt zum Spalten der Holzstämme kam zur Verwendung. Wenn auch die Verwendung des Reissens aus araischen, vorgeschichtlichen Zeiten stammt, so lernten die Deutschen diese Technik aber erst von den Römern. Das gleiche ist der Fall bei der Säge, die sich auch erst nach römischen Vorbildern aus recht unvollkommenen Anfängen zu einem leistungsfähigen Instrument des Bauwesens entwickelte. Es gab zwar nach Bodensanden des jüngeren Stein- und Bronzezeitalters in Allgermanien heimische Instrumente von jägerartiger Beschaffenheit, es ist aber zweifellos, daß der römische Einfluß für die Verbesserung derselben maßgebend gewesen sein muß. Die erste Form des heutigen Hobels, allgermanisch scaba (Schaber) genannt, bestand noch aus einer Festsäge aus Feuerstein, später aus Bronze und dann aus Eisen. Die Ziehlinge wurden heute noch zum Glätten des Holzes gebraucht. Der Hobel hat sich aus diesem Werkzeug in der Weise

entwickelt, daß man versuchte, das Glätten besser und leichter zu machen, indem man den scaba vorn an einen Holzblock befestigte und damit kräftige Stöße ausführte, wodurch die bestehenden Unebenheiten weggestoßen wurden und als Späne beiseite fielen. Aber auch noch eines anderen heute noch bekannten Instrumentes bediente sich der alldeutsche Zimmermann, und zwar der Zimmermannschnur, die er benutzte, um eine gleiche Richtung der zu bearbeitenden Holzfläche anzudeuten, indem er die Schnur mit Farbe überzog und dann auf das zu bearbeitende Holz schnellte. Für die sorgfältige Messung der Lagerungs- und Richtungsverhältnisse beim Hausbau wurde auch die mit einem Steine beschwerte Schnur als Lot benutzt und für kleinere Verhältnisse der Stab, der allgermanisch auch Winkelmaß bedeutet. Man sieht hieraus, welche große Sorgfalt beim allgermanischen Hausbau herrschte, und diese Holzbauten in bezug auf Ausführung und Festigkeit, sowie Wohnlichkeit sehr von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Zimmerleute abhingen. Die nach der genauen Lösung vorgenommene Befestigung und Zusammenfügung der einzelnen Teile geschah durch Holzpflocke oder Zapfen, welche allgermanisch Euhil genannt wurden, woraus der heutige Ausdruck „Dübel“ für den Holzpflock entstanden ist. Mit der fortschreitenden Verbesserung der Werkzeuge machte sich auch das Bedürfnis nach einem Bohrer bemerkbar. Die erste Anwendung desselben findet man bei dem alldeutschen Hausbauhandwerker, welcher ein spitzes Eisen gebrauchte, um damit die Röhre eines Wagens zu bohren. Diese Tätigkeit wurde alsbald auf allgemeinen Gebrauch und damit auch auf den Hausbau übertragen. Später waren neben Holzpflocken auch eiserne Nägel und Klammern beim Hausbau im Gebrauch. Aber obwohl man schon seit langen Zeiten Bronzehämmer kannte, hatte man dieselben doch niemals zur Befestigung von Holz, sondern nur als Schmud verwendet. Dem Zimmermann fiel auch noch die volle Herstellung des Daches zu, solange dasselbe noch aus Brettschäden bestand, bzw. in Verbindung solcher mit Schilf, Stroh, Rasenscheiden usw. Es war ihm auch der Schmud des Hauses, einfache Schinderei von Pferdehäuten und sonstigem Tierzart, sowie die Herstellung des Hausrates zugewiesen.

da jede Schönheit vermissen, oder besser gesagt: der Arbeiter vermisst sie nur zu oft nicht, weil er nichts anderes kennt. Die Handwerker werden dazu übergehen müssen, gerade in diesen Vierteln Ausstellungen ständig zu unterhalten. Jedenfalls dürften sie es niemals versäumen, wenn eine Arbeiterkolonie irgendwo gebaut worden ist, in einzelnen Räumen, so lange sie nicht bezogen werden, schöne, preiswerte Einrichtungen auszustellen. Der Kampf gegen den schlechten Geschmack ist zugleich ein Kampf gegen die Auswüchse der Großindustrie und der Abzählungsgeschäfte.

Es gibt also noch gemeinsame Ziele für Handwerker und Arbeiter auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Freilich wird es nicht für alle Zweige des erwerbsmäßigen Mittelstandes leicht sein, diese zu finden. Jedenfalls aber zeigt das Beispiel des Tischlergewerbes, daß es nicht angängig ist, durch Unterbindung irgend welcher organisatorischer Maßnahmen irgend eines Standes zum Zwecke seiner wirtschaftlichen Besserstellung einem anderem Stande zu helfen. Seine Lebenskraft wird der Mittelstand nur dann erweisen, wenn er durch eigene Gegenorganisation die Schäden zu beseitigen trachtet, die etwa den Arbeiterstand dazu treiben, sich Hilfe zu schaffen. Es ist ein wichtiges Kapitel der staatsbürgerlichen Erziehung unseres gesamten Volkes, das da lehren soll, daß die einzelnen Erwerbsgruppen einander naturgemäß erhalten und ernähren, daß ihre Erhaltung aber nur durch eigene Kraft möglich ist. In der Erreichung kultureller Zwecke, ausgehend von der Lehre, daß alle materiellen Vorteile nur der stilllichen Hebung wiederum zu dienen haben, werden sie alle sich wieder vereinigen. Das steht in dem Kapitel der staatsbürgerlichen Erziehung, das da handelt von der wahren Vaterlandsliebe.

Rundschau.

Den Sonnabend als Vohntag auszufalten ersuchte der Magistrat der Stadt Herford die Arbeitgeber der Stadt und bat, das für einen anderen Tag zu bestimmen. Unter den Gründern, die den Magistrat zu dieser Bitte bewogen, ist der von Interesse, daß sich durch die Sonnabend-Vohnzahlung die Einkäufe auf dem Wochenmarkt stets auf den ersten Markttag zusammenhängen und durch die dadurch hervorgerufene starke Nachfrage eine bedeutende Preissteigerung zu konstatieren sei. Hier könne also die Donnerstags- oder Freitags-Vohnung ausgleichend wirken.

Von nichts freier als von — Freiheit ist, nach einem Wort des englischen Sozialisten Shaw, die deutsche Sozialdemokratie. An dieses Wort gemahnt ein Roschrei, den der von seinen Parteigenossen in Stuttgart gemahregelte sozialdemokratische Redakteur Westmeyer in der Göttinger „Freien Volkszeitung“ unter der Überschrift: „In der Notwehr“ veröffentlicht. Die Erklärung dieses Opfers einer sozialdemokratischen Hungerkur schließt:

„Nach meiner Regenerierung durch die Wehrheit der Landesversammlung jubelte man: „Nun muß der Westmeyer aus Stuttgart hinaus!“ Durch die Zertrümmerung meiner Existenz in Stuttgart glaubte man das heiß ersehnte Ziel erreicht zu haben. Meine Gegner jubelten zu früh. Nach dem wohlgegangenen Wahlkampf bei der Gemeinderatswahl schämte die Freude hoch auf: „Nun muß er fort!“ Das Rezept, mich mit Weib und Kind in Stuttgart anzuhängen, schien endlich sicher zu wirken. Um ganz sicher zu gehen, schickte man auch noch die ungeheuerlichsten Beschuldigungen in die Welt, um mir das Letzte, den guten Namen, zu zerlegen; Pamphlete mit den schuldigsten Lügen werden in Masse hergestellt und verandt, Briefe mit Menschenkot, offene Postkarten mit den tollsten Schmähungen mir zugesandt. Die anonymen Schäfte können zufrieden sein. Ich bin wieder geworden des Kampfes mit unfählicher Niedertracht und Gemeinheit. Hart war es, als mir im Gefängnis zu Göttingen die Nachricht wurde, daß meine beiden Kinder tollkrank darniederliegen, während der Vater hinter eisernem Gitter häßliche für sein Einreten für die Arbeiterchaft. Aber bitterer noch ist die Erfahrung, daß Arbeiter, arme Tensel wie ich, dieser planmäßigen Ausgrenzung und Ehrabschneiderei zuzubeln. Das hat mich gebrochen.“

So urteilt ein Führer der Sozialdemokratie, der wegen abweichender politischer Anschauungen sich mißliebig gemacht hat, über seine eigenen Parteigenossen.

Aussichtreiche Frauenberufe im Kunstgewerbe. Im Bezirk der Handwerkskammer Oppeln hat vor kurzem ein Mädchen die Gesellenprüfung als Holzbildhauerin abgelegt. In diesem Falle ist eine dreijährige Lehrzeit vorausgegangen; eine mit gutem Erfolg besuchte Fachschule kann jedoch die Gesellenprüfung ersetzen. Von den vielen Schnitzerschulen nehmen bisher nur Furthwangen im badischen Schwarzwald und Oberammergau Mädchen als ordentliche Schülerinnen auf. Es ist sehr zu empfehlen, daß sich an die dreijährige Lehrzeit bei einem Holzbildhauer oder an den dreijährigen Besuch einer Schnitzerschule der Besuch einer Kunstschule anschließt. Ueber die Lehrpläne der oben genannten Schulen kann bei der Auskunftsstelle des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium Abteilung Ulm, Puz-

kunst eingeholt werden. Viele Mädchen, die dem Beruf der Zeichenlehrerin ausweichen, weil die Anstellungsaussichten z. B. die denkbar ungünstigsten sind, dürften mit Freuden die neue Berufsmöglichkeit, die sich ihnen etwa als Handfertigkeitslehrerin bieten würde, begrüßen. — Die Ausbildung der Porzellanmalerin ist noch eine willkürliche. Während die königliche Porzellanmanufaktur Berlin überhaupt keine weiblichen Kräfte beschäftigt, sind in der königlich sächsischen Porzellanmanufaktur Meissen Frauen in erheblicher Anzahl angestellt, und zwar für Malerei unter und auf der Glasur. Die Arbeit wird per Stück bezahlt und bringt 600—1500 M. im Jahr. Die Aufnahme, zu der gute Vorbildung im Zeichen Bedingung ist, erfolgt auf Probe. Nymphenburg beschäftigt nur wenige Mädchen, verlangt 4-jährige Lehrzeit und stellt einen Akkordlohn von ca. 35 M. wöchentlich in Aussicht. Die Privatfabriken weichen natürlich in ihren Anstellungsbedingungen auch von einander ab. Es müßte eine Norm angestrebt werden, die etwa auf eine dreijährige Lehrzeit hinausläuft.

Der französische Gesekentwurf gegen das Sabotageverbrechen, den vor Jahresfrist Briand bereits ankündigte, liegt jetzt paragrafisiert vor, nachdem der Strafrechtsreformauschuss an den Vorschlägen Briands vom 22. Dezember 1910 noch einige Änderungen vorgenommen hat. Außer unbedeutenden Kleinigkeiten liegt die Veränderung vor allem in der Einfügung der im § 3 des Artikels I gegebenen Bestimmungen, die Justizminister Perrier unter dem Kabinett Ronis vorgeschlagen hatte. Sonach ist der Text des Sabotagegesetzes jetzt folgender:

Artikel I. Der Artikel 443 des Strafgesetzes wird in folgender Weise abgeändert:

§ 1. Mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe von 50 bis 1000 Frs. wird bestraft, wer auf irgendwelche Weise Apparate, Instrumente oder andere Gegenstände absichtlich zerstört, beschädigt oder der Verfügbarkheit entzieht, um den Gang eines öffentlichen, eines privaten industriellen oder eines Handelsunternehmens zu verhindern oder zu erschweren. Der Versuch ist strafbar.

§ 2. Den gleichen Strafen verfällt, wer durch Geschenke, Versprechungen, Drohungen, Mißbrauch von Autorität oder Macht, durch Aufsehung oder durch schuldhafte Täuschung zu den besagten Vergehen auffordert oder wer genaue Anweisungen für ihre Ausführung gibt, gleichviel ob die Aufforderungen oder Anweisungen Erfolg haben oder nicht.

§ 3. Wird das Vergehen, der Versuch eines solchen oder die Aufforderung zu dem Vergehen von einem Arbeiter oder Angestellten des öffentlichen Dienstes, der Industrie oder des Handels begangen, so tritt Gefängnisstrafe von 2—5 Jahren und Geldstrafe von 200 bis 2000 Frs. ein.

Artikel II. In Artikel 24 des Strafgesetzes vom 29. Juli 1881 wird zwischen §§ 3 und 4 folgender Paragraph eingefügt:

Wer mit den gleichen Mitteln zu einem Vergehen aus Artikel 443 des Strafgesetzbuchs unmittelbar aufordert, ohne mit dieser Aufforderung Erfolg zu haben, wird nach Maßgabe der Strafandrohungen des besagten Artikels bestraft.

Ein Arbeiter oder Angestellter in öffentlichem Dienste, Industrie oder Handel, welcher eine derartige Aufforderung ergehen läßt, verfällt den Strafandrohungen des § 3 desselben Artikels.

Artikel III. Auf Vergehen aus diesem Gesetze ist der Artikel 463 des Strafgesetzbuchs anwendbar.

Aus der Rechtsprechung

in gewerkschaftlichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-Forschungswesen. (Kaschke verlesen.)

Das Recht des Magistrats, die Herausgabe eines ungültigen Gesellenprüfungszugnisses zu fordern. Die Inhaberin eines Handwerksbetriebes beschäftigte in ihrer Werkstatt ihren minderjährigen Sohn, den sie vor einem nicht zuständigen Gesellenprüfungsausschuss die Gesellenprüfung ablegen zu lassen beabsichtigte. Die zuständige Handwerkskammer, welche hiervon Kenntnis erhielt, wies den fraglichen Gesellenprüfungsausschuss darauf hin, daß nicht er, sondern ein anderer Prüfungsausschuss für die Abnahme der Prüfung zuständig sei, doch lehnte sich der von der Meisterin angegangene Gesellenprüfungsausschuss nicht an diese Mitteilung, nahm vielmehr die Prüfung ab und erteilte dem Prüfling auch das Gesellenprüfungszugnis. — Die zuständige Handwerkskammer wandte sich nun an die Polizeibehörde mit dem Ersuchen, das ungültige Zeugnis einzuziehen, in dessen Lehnte die angegangene Behörde ihr Eingreifen mit dem Hinweis darauf ab, daß ihr das Gesetz zu einem derartigen Vorgehen keine Handhabe biete. Nun schlug die Handwerkskammer einen anderen Weg ein: Sie forderte nämlich den Prüfungsausschuss, der das Zeugnis ausgestellt hatte, auf, das Zeugnis für ungültig zu erklären und als der Ausschuss diese Aufforderung unbeachtet ließ, erließ die Handwerkskammer eine öffentliche Bekanntmachung, in der sie selbst das fragliche Zeugnis für ungültig erklärte. Weiterhin wandte sich die Handwerkskammer an den Magistrat des in Betracht kommenden Ortes mit dem Ersuchen, das Zeugnis einzuziehen und diese Behörde richtete dem auch nach anfänglicher Weigerung an die

Meisterin eine Verfügung, nach der sie — um einem Mißbrauch des ungültigen Zeugnisses vorzubeugen — diese erlosche, binnen einer Woche das Zeugnis bei dem Magistrat abzuliefern, widrigenfalls sie in eine Strafe von 12 M. genommen würde. Die Meisterin richtete gegen diese Aufforderung Beschwerden an den Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten und als diese zurückgewiesen wurden, strengte sie gegen den letzteren die Klage beim Preussischen Oberverwaltungsgericht an. Doch hat ihr auch diese nichts genützt, da das Gericht der Ansicht war, daß die Verwaltungsgerichte zur Entscheidung dieses Rechtsstreites gar nicht zuständig seien. Nur dann, so meinte der Gerichtshof, ließe sich die Zulässigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens rechtfertigen, wenn die Verfügung des Magistrats eine polizeiliche Verfügung wäre. Das ist sie jedoch nicht, und daher war auch die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte nicht gegeben.

Während des Ausgehens ist keine Kündigung zulässig. So entschied das Gewerbegericht zu Darmstadt. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß während des Ausgehens alle Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen. Das treffe auch für das beiderseitige Kündigungsrecht zu. Das Ausgehen stelle kein Arbeitsverhältnis nach § 122 der Gewerbeordnung dar und könne infolgedessen auch durch keine gesetzliche Kündigungsfrist beeinflusst werden. Eine solche Kündigung widerspreche den Grundsätzen von Treu und Glauben.

Forstarbeiter.

Fürsorge für die Waldarbeiter in den preussischen Staatsforsten. Die preussische Forstverwaltung hat angefaßt der vielfachen Klagen über ungenügende Lohnsätze grundsätzlich bestimmt, daß die Sätze für den Arbeitslohn der Forstarbeiter nicht niedriger zu bemessen sind als für die Stadtarbeiter im Allgemeinen und die Arbeiter der gewöhnlichen Industrie. Ferner soll der Lohn an vaterländischen Festtagen weitergezahlt und Urlaub, der den verschiedenen Verhältnissen entsprechend zu bemessen ist, allgemein gewährt werden. Waldarbeiter, die längere Zeit hindurch im Dienste des Forstwesens stehen, können ferner Beihilfen aus den Unterstützungsfonds erhalten. Auch bei der Lieferung eigenen Arbeitszeuges soll den Arbeitern entgegengekommen werden. Die Gerätschaften in den Kulturbetrieben werden von der Verwaltung gestellt, während das Holz für die sonstigen Gerätschaften, die von den Arbeitern selbst gefertigt werden, geliefert werden soll. Ferner sollen in abgelegenen Forstteilen Schutzhütten, Zelle u. dgl. zur Unterbringung der Arbeiter errichtet werden.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Zur Beachtung! Jeder Kollege hat sich sofort im Falle der Arbeitslosigkeit im paritätischen Arbeitsnachweis, Gormannstr. 13, zu melden. Ebenso hat dieses am gleichen Tage in unserem Bureau, Greifswalder Straße 222, zwecks Ausstellen der Arbeitslosenanträge zu erfolgen. Unser Bureau ist geöffnet von vormittags 11½ Uhr bis mittags 1½ Uhr, nachmittags von 4 bis 7 Uhr. Die Auszahlung der Kranken- wie auch der anderen Unterstützungen erfolgt Sonnabends von 8 Uhr früh bis 1½ Uhr mittags.

Wetzlar. Am 9. Dezember 1911 hielt der Ortsverein der Holzarbeiter seine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. 1. Punkt der Tagesordnung „Berlesen der Protokolle“ wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen, ebenso der Stellenbericht, welcher vom Vorsitzenden revidiert und für richtig befunden war. Punkt 3, betr. Neuwahl, wurden die Kollegen Lohman, Vorsitzender, Noack, Schriftführer, Schulz, Kassierer und Jedro als Verbandvertreter einstimmig wiedergewählt. Die Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen ihre ganze Kraft für den weiteren Ausbau unseres Ortsvereins einzusetzen. Aus dem Lokalfonds wurde 2 Mitgliedern Unterstützung gewährt. Anfang des neuen Jahres soll ein Kränzchen stattfinden, welches der Agitation dienen soll. Nach der Wahl wurde noch beschlossen die Versammlungen im neuen Jahr alle Monate abzuhalten, und diese pünktlich und zahlreich zu besuchen, in der Agitation nicht zu erlahmen, denn unsere Reihen können nur gestärkt werden, wenn jedes Mitglied seine Pflicht tut. Ein neues Mitglied wurde ebenfalls aufgenommen und von der Versammlung begrüßt. Nach Erledigung der vorliegenden Geschäfte schloß der Vorsitzende die Versammlung 11 Uhr abends.

Lohnbewegung.

Görlitz. In der hiesigen Waggonfabrik sind Differenzen ausgebrochen, die leicht zu einer größeren Bewegung führen können. Der Sachverhalt ist folgender: Vor ca. 3 Wochen versuchte die Direktion bei der Güterwagenlackiererei Abzüge zu machen, die so enorm waren, daß die Arbeiter sich weigerten, die Akkordarbeit mit den reduzierten Preisen zu unterzeichnen. Sie wurden bei der Direktion vortellig,

